

Neugestaltung des Kommunalen Finanzausgleichs

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17. November 2014

Bericht des Magistrats

- 101.17.1416 -

22. April 2015

1 von 1

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel fordert die Hessische Landesregierung und den Hessischen Landtag auf, bei der durch das Urteil des Staatsgerichtshofes notwendigen Neugestaltung des Kommunalen Finanzausgleiches folgende Grundsätze zu beachten:

1. Alle Hessischen Kommunen müssen finanziell so ausgestattet werden, dass sie nicht nur ihre Pflichtaufgaben, sondern auch die gesellschafts- und sozialpolitisch notwendigen freiwilligen Aufgaben erfüllen können.
2. Kultur und Sport dürfen nicht als ausschließlich freiwillige Aufgaben aus dem Kommunalen Finanzausgleich ausgeklammert werden **und auch die oberzentrale Funktion der Städte muss diesbezüglich Berücksichtigung finden.**
3. Auch für weitere gesellschafts- und stadtpolitisch unverzichtbare „freiwillige“ Aufgaben müssen den Kommunen hinreichend Mittel zur Verfügung stehen.
4. Mit Spitzabrechnungen müssen Prognoseirrtümer – insbesondere hinsichtlich der kommunalen Erträge und Sozialausgaben – ausgeglichen werden, damit nicht erneut Fehlbeträge und Schulden auflaufen.
5. Auf der Basis der Doppik sind alle Aufwandspositionen zu berücksichtigen, also auch Rückstellungen und Abschreibungen. **Solange dies dem Hessischen Statistischen Landesamt technisch nicht möglich ist, muss ein angemessener Ausgleich hergestellt werden.**

Die KFA-Strukturreform ist **weiterhin** mit den kommunalen Spitzenverbänden abzustimmen.

Dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen ist **in seiner nächsten Sitzung** über den aktuellen Stand zum Thema zu berichten.

Der Bericht des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.

Petra Friedrich
Vorsitzende

Cenk Yildiz
Schriftführer